

Vorlage-Nr. 456/19**N I E D E R S C H R I F T**

über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 28. Februar 2019,
im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46 - 48

- öffentliche Sitzung -

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesende Mitglieder

Herr Höppner	CDU	Vorsitz zu TOP 1 bis 6
Herr Polzehl	Bürgermeister	
Frau Giese	SPD	1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
Herr Prodöhl	DIE LINKE	2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Schinschke	SPD	Fraktionsvorsitzender
Frau Birlem	SPD	
Frau Clauß	SPD	
Frau Gansewig	SPD	
Herr Giese	SPD	
Frau Grunwald	SPD	
Frau Jahr	SPD	
Herr Neumann	SPD	
Herr Ohlbrecht	SPD	
Herr Schulz	SPD	
Frau Ramm	DIE LINKE	Fraktionsvorsitzende
Herr Grote	DIE LINKE	
Herr Tenner	DIE LINKE	
Herr Büsching	CDU	Fraktionsvorsitzender
Frau Kießling	CDU	
Frau Lichtenberg	CDU	
Herr Protschko	CDU	
Herr Webert	Freie Bürger Initiative	Fraktionsvorsitzender
Herr Messer	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, J.	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, S.	Freie Bürger Initiative	
Herr Drägers	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr Kath	FDP	
Herr Seehagen	FDP	
Herr Weide	NPD/fraktionslos	
Herr Wolff	BfS/fraktionslos	

Entschuldigt fehlen

Herr Bornschein	SPD
Herr Bischoff	SPD
Frau Giel	DIE LINKE

Anwesende Beigeordnete

Frau Hoppe	(TOP 1 - 6)
------------	-------------

Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Demuth	ABL Baucontrolling	(TOP 1 - 6)
Herr Franze	FBL Organisation, Personal und Verwaltung	(TOP 1 - 6)
Frau Grünke	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	(TOP 1 - 6)
Herr Hein	FBL Stadtentwicklung und Bauaufsicht	(TOP 1 - 6)
Frau Kuhnert	Persönliche Referentin BM	(TOP 1 - 6)
Herr Mietzner	SB Hochbauten	(TOP 1 - 4.15)
Frau Müller	Pressereferentin	(TOP 1 - 6)
Frau Pakulat	SB Hochbauten	(TOP 1 - 4.15)
Herr Tonk	FBL Finanzverwaltung/Kämmerer	(TOP 1 - 6)
Frau Voigt	FBL Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	(TOP 1 - 6)
Frau Wiesejahn	Abteilung Recht	(TOP 1 - 6)
Herr Wiesner	FBL Bildung, Jugend, Kultur und Sport	(TOP 1 - 4.15)
Frau Wilke	Büro SVV	(TOP 1 - 6)
Herr Ziesche	FBL Hoch- Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	(TOP 1 - 6)

Schriftführerin

Frau Ehrke	Büro Stadtverordnetenversammlung	(TOP 1 - 6)
------------	----------------------------------	-------------

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 6. Dezember 2018, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Str. 46-48, - öffentliche Sitzung
Vorlage-Nr. 447/19
4. **Vorlagen zur Beschlussfassung**
 - 4.1. Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder, **Vorlage-Nr. 434/19**
 - 4.2. Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – 6. Änderung, **Vorlage-Nr. 450/19**
 - 4.3. Wahl der Vorsitzenden Schiedsperson und der Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2, **Vorlage-Nr. 429/18**
 - 4.4. Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im zu gründenden Städtepartnerschaftsverein Schwedt/Oder e.V., **Vorlage-Nr. 433/19**
 - 4.5. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019, **Vorlage-Nr. 424/18**
 - 4.6. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder, **Vorlage-Nr. 425/18**
 - 4.7. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Planung und Bauausführung der energetischen Sanierung und der Sanierung der Funktionsräume im Hinterhaus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, **Vorlage-Nr. 432/19**

- 4.8. Bauliche Erweiterung der Grundschule "Am Waldrand" (Aula-Anbau) in Schwedt/Oder, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 a, **Vorlage-Nr. 437/19**
- 4.9. Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 348/20/18 vom 6. Dezember 2018 wegen Kostenerhöhung nach der Ausschreibung der Realisierung der Brandschutzmaßnahmen an der Kindertagesstätte "Am Storchennest", 16303 Schwedt/Oder, OT Vierraden, Kirchstraße 8, **Vorlage-Nr. 449/19**
- 4.10. Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 273/17/18 vom 8. März 2018 wegen Kostenerhöhung nach der Ausschreibung An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren, TO 1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren, **Vorlage-Nr. 435/19**
- 4.11. Aufhebung des Beschlusses Nr. 240/16/12 und Neufassung des Beschlusses über die Errichtung einer Sedimentationsanlage für das Regenwasser des Teileinzugsgebietes 10 an der Regattastraße in Schwedt/Oder, **Vorlage-Nr. 430/19**
- 4.12. Baubeschluss: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen am Vierradener Platz in Schwedt/Oder, **Vorlage-Nr. 428/18**
- 4.13. Baubeschluss: Rekonstruktion hintere Berliner Straße/Straße der Jugend (2. BA) in Schwedt/Oder, **Vorlage-Nr. 431/19**
- 4.14. Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 2. BA, Schwedt/Oder, **Vorlage-Nr. 444/19**
- 4.15. Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 3. BA, 1. TO (Tribünenumbau) Schwedt/Oder, **Vorlage-Nr. 436/19**
- 4.16. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Regattastraße", **Vorlage-Nr. 427/18**
- 4.17. Erweiterung des Geschäftszwecks und Anpassung des Gesellschaftsvertrags der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH, **Vorlage-Nr. 438/19**
- 4.18. Erweiterung des Geschäftsgegenstandes und Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Schwedt GmbH, **Vorlage-Nr. 439/19**
- 4.19. Übertragung der gesamten Geschäftsanteile der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH auf die Technischen Werke Schwedt GmbH, **Vorlage-Nr. 440/19**
- 4.20. Veräußerung des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Schwedt/Oder an die Stadtwerke Schwedt GmbH, **Vorlage-Nr. 442/19**
- 4.21. Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf die InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH, **Vorlage-Nr. 443/19**
- 5. Informationsvorlage**
- 5.1. Information zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen innerhalb der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) sowie des Interreg V A - Programmes, **Vorlage-Nr. 445/19**
- 6. Anfragen**

zu Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtverordneten, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung wird festgestellt.

Anschließend gratuliert Vorsitzender Herr Höppner (CDU) der Stadtverordneten Frau Jutta Giese (SPD) zu ihrem heutigen Geburtstag.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) bittet um folgende Korrekturen in der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 4.1: die Vorlage-Nr. muss richtig lauten 434/19

Tagesordnungspunkt 4.4: im Betreff muss es richtig lauten „...Städtepartnerschaftsverein Schwedt/Oder e. V.“.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

zu Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Herr T.

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum o.g. Beschlussentwurf habe ich folgende Anfrage, die ich durch die beigefügte Darstellung der Hochwasserprognose um 3,5 m über NN untermauern möchte, die mir einst durch ein Luftbild mit eingetragenen Überflutungsflächen durch den heutigen Beigeordneten beim Landratsamt, Herrn Stornowski, bekanntgemacht wurde.

Meine Anfrage lautet:

Ist Ihnen klar, dass wenn der ehemalige Sportplatz am Kosmonaut wirklich entsprechend der Prognosen und dem voraussehbaren Anstieg des Meeresspiegels in den nächsten 50 Jahren auf ca. 3,50 m über NN bei Hochwasser überflutet wird, dann beträchtliche Haftungsfragen auf Ihre Nachfolger zukommen? Soweit müsste man zunächst beim Eigenheimneubau denken, d.h. an seine Kinder und Enkelkinder. Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Anfrage. Beigefügt ist das o.g. Luftbild als Fotokopie, das mir von Herrn Stornowski bereitgestellt wurde.

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr P.

Herr P. wünscht eine wörtliche Aufnahme seiner Fragen in die Niederschrift.

Dann meine erste Frage. Wer hat das Gutachten zum Thema ob und unter welchen Bedingungen eine ausschreibungsfreie Beauftragung eines kommunalen Unternehmens möglich ist, erstellt?

Soll ich mit meinen Fragen weiter fortfahren oder?

An dieser Stelle erhält Bürgermeister Herr Polzehl das Wort, um eine Einleitung betreffend der Vorlagen zu geben.

Die eingehende Frage oder die erste Frage war ja die Frage, wer für die, also wer das Gutachten erstellt hat. Dann ist die nächste Frage:

Wurde das Gutachten den einzelnen Stadtverordneten zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung und für eine dafür ausreichende Grundlagenbildung übersandt?

Ich kann gerne weiter machen, die Beantwortung erfolgt ja dann schriftlich, aber ich würde die Fragen wie gesagt gern hier in dem Rahmen stellen.

Wenn niemand der SVV das Gutachten angefordert hat beziehungsweise eingesehen hat, dann möchte ich die SVV fragen, der Beschlussvorschlag sieht vor, praktisch eine organisatorisch personell und materiell aktuell überhaupt nicht dafür ausgelegte Gesellschaft, die InfraSchwedt, im Zeitraum vom 1.7.19 bis zum 1.1.20 derart aufzustellen, dass diese die komplette Straßenbeleuchtung Schwedt bewirtschaften kann.

Da war ein Teil der Antworten heute in dem Brief schon mit drin.

Eine Inhouse-Vergabe sieht die Tätigkeit des Inhouse-Unternehmens wie eine Dienststelle des Auftraggebers vor. Kann diese Dienststelle die Aufgaben jedoch nicht intern lösen, weil die Ressourcen dazu fehlen und Dritte zur Aufgabenerfüllung herangezogen werden müssen, so muss diese von Dritten zur Beschaffung der Leistung wie bei jeder anderen Dienststelle offiziell ausgeschrieben werden, sofern hier die Kriterien für die Inhouse-Lösung nicht erfüllt sind.

Die Antworten werden der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

zu Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 6. Dezember 2018, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Str. 46 - 48 - öffentliche Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 4 Vorlagen zur Beschlussfassung

zu Tagesordnungspunkt 4.1

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) verweist auf die Anträge zur Vorlage von den Fraktionen DIE LINKE und SPD.

Er informiert, dass die Fraktionen Änderungen in ihren Anträgen vorgenommen haben.

Die Fraktion DIE LINKE streicht die Ergänzung des Punktes 7. Somit wird Punkt 8 zu Punkt 7.

Dementsprechend lautet der Antrag wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt folgende Ergänzungen der Punkte 1 und 5 sowie die Aufnahme weiterer Beschlusspunkte 6 und 7 im Beschlussentwurf:

1. Ergänzung Punkt 1: ...

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren fortzuschreiben. Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, muss eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltungen des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.

2. Ergänzung Punkt 5: „..... zur Beseitigung der baulichen Mängel in den Feuerwehrgerätehäusern auf der Grundlage einer Prioritätenliste in den langfristigen Finanzplan einzuordnen.“

3. Ergänzung folgender Punkte:

Punkt 6: Die persönlichen Schutzausrüstungen für den Feuerwehrdienst sind auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 und § 4 der Unfallverhütungsvorschrift DG UV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu bewerten und ein Konzept zur mittelfristigen Umgestaltung auf einheitliche persönliche Schutzausrüstungen zu erstellen.

Punkt 7: Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob das Sachgebiet Brandschutz auf Grund der besonderen Daseinsvorsorge direkt dem Bürgermeister unterstellt werden kann.

Die Fraktion SPD nimmt eine Änderung im 1. Absatz des 3. Punktes vor. Der Antrag lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt folgende Ergänzung im Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Haushaltansatz für Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr ab dem Jahr 2020 von derzeit 28,6 TEUR auf 40 TEUR pro Jahr aufzustocken, so dass die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung abgesichert ist.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Internetzugang in den Feuerwehrgerätehäusern zu verbessern. Die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 einzustellen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Ehrenamtskarte“ des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes, Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu vermitteln, um die Wertschätzung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, im Rahmen einer Kooperation der Stadt Schwedt/Oder mit der Unternehmensvereinigung die Freistellung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzfall zu unterstützen.

Vorsitzender Herr Höppner gibt die Beratungsergebnisse des Hauptausschusses und des Finanzausschusses bekannt.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE und SPD werden zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der Fraktion SPD wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 3 6 2 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder mit dem darin ausgewiesenen Schutzziel. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren fortzuschreiben. Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, muss eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltungen des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, das Personalkonzept für die hauptamtlichen Kräfte (HAK), Stufe 1, unverzüglich umzusetzen. Die Erforderlichkeit der Umsetzung des Personalkonzeptes, Stufe 2 ist in den nächsten 3 Jahren zu evaluieren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, das im Gefahrenabwehrbedarfsplan enthaltene Fahrzeugkonzept umzusetzen. Neben der Nutzungsdauer und dem einsatztaktischen Wert des Fahrzeuges ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln Kriterium für die Erstellung der Prioritätenliste.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, weitere Untersuchungen und Planungen zur Errichtung eines zentralen Feuerwehrstandortes in der Kernstadt zu veranlassen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der baulichen Mängel in den Feuerwehrgerätehäusern auf der Grundlage einer Prioritätenliste in den langfristigen Finanzplan einzuordnen.
6. Die persönlichen Schutzausrüstungen für den Feuerwehrdienst sind auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 und § 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu bewerten und ein Konzept zur mittelfristigen Umgestaltung auf einheitliche persönliche Schutzausrüstungen zu erstellen.
7. Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob das Sachgebiet Brandschutz auf Grund der besonderen Daseinsvorsorge direkt dem Bürgermeister unterstellt werden kann.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Haushaltsansatz für Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr ab dem Jahr 2020 von derzeit 28,6 TEUR auf 40 T EUR pro Jahr aufzustocken, so dass die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung gesichert ist.
9. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Internetzugang in den Feuerwehrgerätehäusern zu verbessern. Die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 einzustellen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Ehrenamtskarte“ des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes, Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu vermitteln, um die Wertschätzung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer Kooperation der Stadt Schwedt/Oder mit der Unternehmensvereinigung die Freistellung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzfall zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.2

Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – 6. Änderung

Beschluss-Nr. 3 6 3 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 11/02/14 – Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – 6. Änderung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Nino Pawlak (Kandidat der Fraktion FBI) als sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.3

Wahl der Vorsitzenden Schiedsperson und der Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow und Stendell sowie des Hauptausschusses.

Beschluss-Nr. 3 6 4 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Felizitas Gabriele Stäudten als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Carola Wilke als Stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Direktor des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.4

Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im zu gründenden Städtepartnerschaftsverein Schwedt/Oder e.V.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Hauptausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 6 5 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im zu gründenden Städtepartnerschaftsverein Schwedt/Oder e. V.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, an der Gründungsveranstaltung teilzunehmen und die erforderlichen Erklärungen zur Mitgliedschaft im zu gründenden Städtepartnerschaftsverein Schwedt/Oder e. V. abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.5

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss-Nr. 3 6 6 / 2 1 / 1 9

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt:

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2019“ wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.6

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Hauptausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 6 7 / 2 1 / 1 9

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.7

Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Planung und Bauausführung der energetischen Sanierung und der Sanierung der Funktionsräume im Hinterhaus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Bühnenausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 6 8 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung und zur Sanierung der Funktionsräume im Hinterhaus zur Kenntnis und stimmt den Kernaussagen zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Intendanten, eine Entwurfsplanung im Rahmen der im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel zu vergeben und die für die Projektumsetzung erforderlichen Fördermittel zu akquirieren. Die notwendigen Eigenanteile sind in den Wirtschaftsplänen entsprechend der Kostenschätzungen darzustellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, das Bauvorhaben in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) aufzunehmen und die Mittel zur Aufbringung der Eigenanteile im Fall der Förderung bereitzustellen.
4. Die entsprechenden Teilmaßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung in gesonderten Bauvorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.8

Bauliche Erweiterung der Grundschule "Am Waldrand" (Aula-Anbau) in Schwedt/Oder, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 a

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 6 9 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen und beschließt die Durchführung der Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Finanzierung durch die Ausreichung von Zuweisungen gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.9

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 348/20/18 vom 6. Dezember 2018 wegen Kostenerhöhung nach der Ausschreibung der Realisierung der Brandschutzmaßnahmen an der Kindertagesstätte "Am Storchennest", 16303 Schwedt/Oder, OT Vierraden, Kirchstraße 8

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 0 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die Kostenerhöhung für die Realisierung der Brandschutzmaßnahmen an der Kindertagesstätte „Am Storchennest“, 16303 Schwedt/Oder, OT Vierraden, Kirchstraße 8.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.10

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 273/17/18 vom 8. März 2018 wegen Kostenerhöhung nach der Ausschreibung An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren, TO 1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 1 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die Kostenerhöhung für die Realisierung des An- und Umbaus der Grundschule Astrid Lindgren, TO 1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.11

Aufhebung des Beschlusses Nr. 240/16/12 und Neufassung des Beschlusses über die Errichtung einer Sedimentationsanlage für das Regenwasser des Teileinzugsgebietes 10 an der Regattastraße in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 2 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, den Baubeschluss Nr. 240/16/12 vom 23. Februar 2012 aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.12

Baubeschluss Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen am Vierradener Platz in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 3 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.13

Baubeschluss: Rekonstruktion hintere Berliner Straße/Straße der Jugend (2. BA) in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 4 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.14

Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 2. BA, Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 5 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.15

Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 3. BA, 1. TO (Tribünenumbau) Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 6 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.16

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Regattastraße"

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 7 / 2 1 / 1 9

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den vorliegenden Stand des Entwurfes des Bebauungsplanes „Regattastraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung zu ersuchen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.17

Erweiterung des Geschäftszwecks und Anpassung des Gesellschaftsvertrags der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Hauptausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 8 / 2 1 / 1 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Geschäftsgegenstand der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH um die Aufnahme der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erweitern und den Gesellschaftsvertrag der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH vom 21. August 2015 gemäß Begründung anzupassen,
2. dass die Erweiterung des Geschäftsgegenstandes der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH im öffentlichen Interesse für erforderlich gehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.18

Erweiterung des Geschäftsgegenstandes und Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Schwedt GmbH

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Hauptausschusses.

Beschluss-Nr. 3 7 9 / 2 1 / 1 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. in den Geschäftsgegenstand der Technische Werke Schwedt GmbH die bedarfsgerechte Errichtung und den Betrieb von Infrastruktureinrichtungen, das Angebot von infrastrukturbezogenen Dienstleistungen sowie das Standortmarketing aufzunehmen und den Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Schwedt GmbH vom 6. August 2015 anzupassen,
2. dass die Erweiterung des Geschäftsgegenstandes der Technische Werke Schwedt GmbH im öffentlichen Interesse für erforderlich gehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.19

Übertragung der gesamten Geschäftsanteile der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH auf die Technischen Werke Schwedt GmbH

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Hauptausschusses.

Beschluss-Nr. 3 8 0 / 2 1 / 1 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der gesamten Geschäftsanteile der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH auf die Technische Werke Schwedt GmbH zum 1. Juli 2019.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.20

Veräußerung des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Schwedt/Oder an die Stadtwerke Schwedt GmbH

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Hauptausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss-N. 3 8 1 / 2 1 / 1 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Schwedt/Oder an die Stadtwerke Schwedt GmbH zum 1. Januar 2020 zum vollen Wert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 4.21

Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf die InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Hauptausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr. 3 8 2 / 2 1 / 1 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf die InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH ab dem 1. Januar 2020
2. den Bürgermeister zu beauftragen, mit der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH den Straßenbeleuchtungsvertrag zu verhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 5 Informationsvorlage

zu Tagesordnungspunkt 5.1

Information zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen innerhalb der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) sowie des Interreg V A – Programmes

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Criewen und Gatow sowie des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu Tagesordnungspunkt 6

Anfragen

Stadtverordneter Herr Weide (NPD)

Anfrage 1 – Sportlerball und Abi-Bälle in Schwedt/Oder

Anfrage 2 – Öffnungszeiten Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Anfrage 3 – Bezahlbarer Wohnraum in Schwedt/Oder

Anfrage 4 – Fachärzte in Schwedt/Oder

Anfrage 5 – Rathaus in Schwedt/Oder

Die Anfragen 1 bis 5 mit den entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

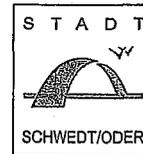
Vorsitzender Herr Höppner (CDU) beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt statt.

Höppner
Vorsitzender

Anlagen

Stadt Schwedt/Oder Der Bürgermeister



Stadt Schwedt/Oder | FB 3 | Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5 | 16303 Schwedt/Oder

Herrn T.

Fachbereich: Stadtentwicklung und Bauaufsicht (FB 3)
Abteilung: Stadtplanung
Dienstgebäude: Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12
Bearbeiter: Herr Lorenz
Telefon: 03332 446-340
E-Mail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332 446-243
Ihr Zeichen/vom:
Mein Zeichen:
Datum: 13.03.2019

Ihre Anfrage zum Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Regattastraße“

Sehr geehrter Herr Tattermusch,

im Folgenden möchte ich Ihre Anfrage vom 28.02.2019 zu dem o. g. Beschluss beantworten. Das von Ihnen beigefügte Luftbild nehme ich zur Kenntnis. Da es dieser Darstellung leider an erforderlichen Angaben (genaue Quelle, Erstellungsdatum) mangelt und unklar ist, welches Hochwasserereignis hier im Speziellen dargestellt ist und inwiefern dies im Zusammenhang mit dem von Ihnen genannten prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels steht, kann ich mich dazu verständlicherweise nicht äußern.

Zunächst möchte ich auf die Ihnen sicherlich bekannte Begründung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Regattastraße“ verweisen. Im Kapitel 4.5.6 wird erläutert, welche Hochwasserereignisse für das Plangebiet zu erwarten sind und wie diese im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Aus den Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) geht hervor, dass „der Geltungsbereich von Hochwassern mit einer hohen oder mittleren Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀ und HQ₁₀₀) voraussichtlich nicht betroffen sein wird. Bei einem Hochwasser-Extremereignis (200-jährliches Ereignis ohne Deiche, HQ_{extrem}) wären Teilflächen des Plangebietes jedoch betroffen: Die Straßen und tieferliegenden äußeren Bereiche des derzeitigen Sportplatzes würden der Prognose nach mit Wassertiefen von bis zu 0,5 m überschwemmt (vgl.: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Regattastraße“, Seite 29).“ Aus Gründen der Verständlichkeit erhalten Sie mit diesem Schreiben eine Kopie (geänderter Maßstab) der Hochwassergefahrenkarte – Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit/Extremereignis (200jähriges Ereignis ohne Deich – HQ_{extrem}). Die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten sind auf der Internetseite des MLUL einsehbar. In der Planzeichnung des Bebauungsplanes ist dieses Hochwasserrisikogebiet nachrichtlich übernommen.

Weiterhin ist der Begründung im Kapitel 6.10 folgendes zu entnehmen: „Im vorliegenden Bebauungsplan wird darüber hinaus zum Schutz von Leben und Gesundheit und zur Vermeidung erheblicher Sachschäden eine Mindesthöhe der Oberkante des Rohfußbodens des Erdgeschosses fest-

gesetzt. Mit der Festsetzung einer Mindesthöhe von 3,5 m über Normalhöhennull (NHN) soll gewährleistet werden, dass die Wohngebäude bzw. die Wohnräume auch bei einem 200-jährlichen Hochwasser-(Extrem-) Ereignis nicht überflutet werden. Da sich die Errichtung von Kellern bereits aufgrund der Baugrundverhältnisse ausschließt, erübrigt sich die Festsetzung weiterer baulicher Anforderungen an die Wohngebäude (ebd.: Seite 57).“

Beachtlich ist weiterhin, dass es sich um den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes handelt. Hieran schließen sich die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird den Behörden die Möglichkeit gegeben, sich zu den von ihnen vertretenden Belangen (u. a. Hochwasserschutz) zu äußern. Letztlich werden also die Belange des Hochwasserschutzes mit der für Hochwasserschutz zuständigen Fachbehörde erörtert und darauf aufbauend die Anforderungen an den Hochwasserschutz im Bebauungsplan berücksichtigt.

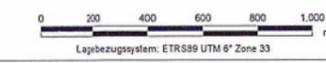
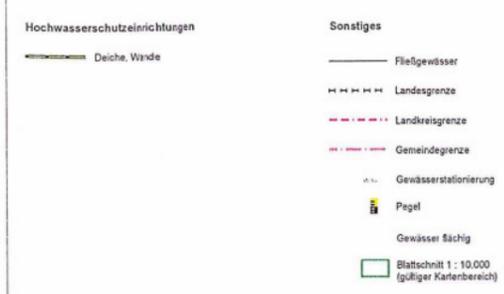
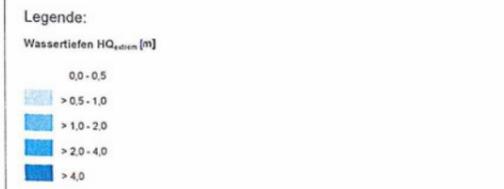
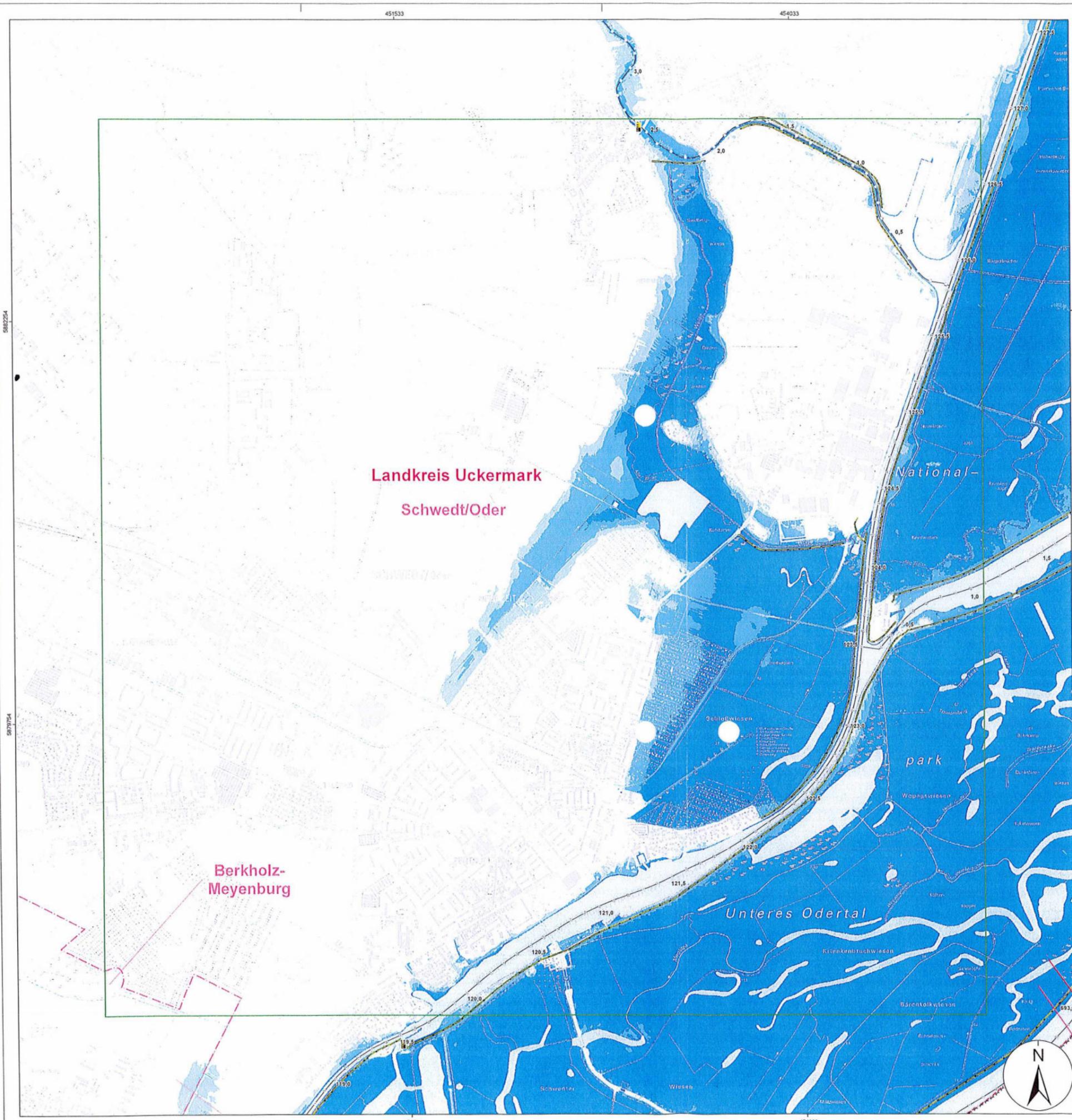
Es ist also gegenwärtig mitnichten davon auszugehen, dass in dem o. g. Zusammenhang Haftungsfragen für die Stadt Schwedt/Oder zu erwarten wären.

Abschließend möchte ich nochmals auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hinweisen. Während der öffentlichen Auslegung können Sie gern Ihre Stellungnahme zur Planung abgeben, die dann entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB Bestandteil des Abwägungsmaterials wird. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt am 30.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Hein

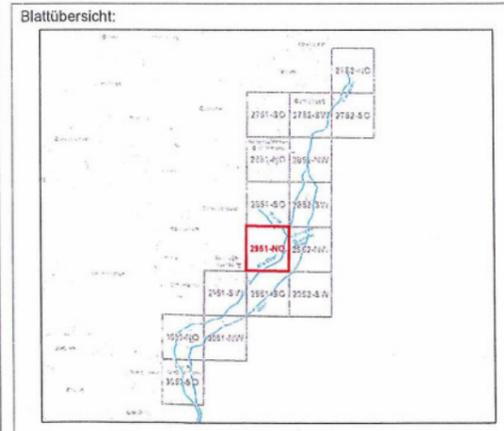
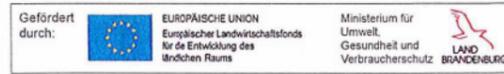


Datengrundlagen:

Wassertiefen:
 Fugro Consult, Ergebnisse hydromerischer Berechnungen (1D/2D-Modellierungen), Stand: 8/2013
 HQ_{extrem} beruht auf der hydraulischen Berechnung der ausgetragenen, überschwemmten Fläche für HQ₂₀₀ ohne Berücksichtigung von Deichen und weiteren HW-Schutzanlagen.
 Gewässerstationierung der Bundeswasserstraßen (weißer Kreis mit schwarzem Punkt)
 © Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, 5/2019

Geobasisdaten:
 © Geobasis-DE/LGB

Sonstige Daten:
 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Stand bis März 2013



Koordinierungsraum: **Hochwasserrisikomanagementplan Oder**
 Untere Oder: **Teilabschnitt im Land Brandenburg**

Hochwassergefahrenkarte
 Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit / Extremereignis
 (200jähriges Ereignis ohne Deiche - HQ_{extrem})

Auftraggeber: **Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Gewässer: Oder, Westoder, Waise, Alte Oder (inklusive HofriWa), Schwedter Querfahrt
 Gewässerkennzahl: 6, 696, 69628, 6962, 69627952

Bearbeitung: **BCE Grün GmbH**
 Bismarckstraße 24
 99102 Ebersdorf/Thür.
 Tel. +49(0)361 22 48 6

Stand: **07.12.2013**

Maßstab: **1 : 10.000**

Karten-Nr.: **BB 2951-NO**
 Blatt: 10 von 16

**Beantwortung der Einwohnerfragen von Herrn P. zur 21. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 28. Februar 2019**

1. *Wer hat das Gutachten zum Thema ob und unter welchen Bedingungen eine ausschreibungsfreie Beauftragung eines kommunalen Unternehmens möglich ist, erstellt?*

Gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat der Hauptverwaltungsbeamte die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten, gemäß § 61 Abs. 1 BbgKVerf ist er Leiter der Gemeindeverwaltung und verantwortlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Dazu gehört es, die Beschlussvorlagen fachlich und rechtssicher vorzubereiten. Deshalb werden in der Stadtverwaltung entsprechende Fachleute beschäftigt. Verlangt eine Aufgabe Spezialwissen, gehört es auch zum Geschäft der laufenden Verwaltung, dieses einzuholen.

Das Vorliegen der Ausnahmetatbestände nach § 108 GWB wurde zunächst in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder geprüft und anschließend durch ein spezialisiertes Beratungsunternehmen noch einmal gutachterlich geprüft. Dafür wurde Becker Büttner Held – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater – PartGmbH vertraglich gebunden.

2. *Wurde das Gutachten den einzelnen Stadtverordneten zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung und für eine dafür ausreichende Grundlagenbildung übersandt?*

Das Gesamtprojekt der Neugestaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Schwedt/Oder wurde sehr umfangreich in den Aufsichtsräten der Unternehmen Technische Werke Schwedt GmbH, InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH und Stadtwerke Schwedt GmbH behandelt und diskutiert. Berater haben in den Aufsichtsratssitzungen die fachlichen und rechtlichen Fragen ausführlich erörtert und beantwortet, u. a. auch die Fragen über die Ausnahmetatbestände des § 108 GWB (Gegenstand des o. g. Gutachtens).

Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 Abs. 1 i. V. m. § 40 beziehungsweise § 41 BbgKVerf entsendet. Die entsprechenden Entsendungsbeschlüsse finden Sie unter www.schwedt.eu. Die Spiegelbildlichkeit der Stadtverordnetenversammlung ist durch dieses Besetzungsverfahren gewahrt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte nicht über das Gutachten abzustimmen, sondern über die in den o. g. Vorlagen enthaltenen Beschlusspunkte.



Viola Wiesejahn
Abt.-Ltr. Recht/Beteiligungsmanagement

Stadt Schwedt/Oder
Bürgermeister

26. Februar 2019

Beantwortung der Anfragen 1 bis 5 des Stadtverordneten Herrn David Weide (NPD) zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 28. Februar 2019

Anfrage Nummer 1 – Sportlerball und Abi-Bälle in Schwedt/Oder

1. *Warum finden diese Festveranstaltungen in der Sporthalle „Neue Zeit“ statt? Welche Gründe gibt es dafür?*
2. *Warum werden diese Festveranstaltungen nicht in den Uckermärkischen Bühnen durchgeführt?*
3. *Oder muss man davon ausgehen, dass der Bürgermeister, diese Festveranstaltungen nicht für würdig genug hält, und die deshalb in der Sporthalle „Neue Zeit“ durchgeführt werden?*

Die Sport- und Mehrzweckhalle „Neue Zeit“ wurde bereits bei der Bauplanung sowohl für die Durchführung des Schul- und Vereinssportes als auch als Veranstaltungshalle vorgesehen. Die somit einzige Mehrzweckhalle der Stadt Schwedt/Oder ist bautechnisch so errichtet worden, damit auch Veranstaltungen mit größeren Besucherzahlen gemäß der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV) durchgeführt werden können.

Der Sportlerball hat sich über viele Jahre hinweg zu einem sportlichen Höhepunkt vieler Schwedter Sportlerinnen und Sportler entwickelt und auch etabliert. Traditionell findet dieser dem Anlass entsprechend in der festlich gestalteten Sporthalle „Neue Zeit“ statt.

Die Identifikation eines Sportlers mit der eigenen Sportart und mit dem eigenen Team stärkte bei den Ehrungen auf den bereits stattgefundenen Bällen nachweislich die eigene Persönlichkeit sowie den Mannschaftsgeist.

Eine Umorientierung auf eine andere Lokalität zur Durchführung dieses sportlichen Gipfels würde das Ziel dieses Balles nicht treffen bzw. verfälschen.

Bei der Organisation und Gestaltung der Abibälle liegt die Verantwortung bei den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Abschlussjahrgänge der weiterführenden Schulen. Sie entscheiden eigenverantwortlich über die Wahl des Veranstaltungsortes.

Im Übrigen fanden in der jüngsten Vergangenheit (seit 2017) die Abschlussfeiern der Abiturjahrgänge des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt statt.

Anfrage Nummer 2 – Öffnungszeiten Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Hält der Bürgermeister die derzeitigen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für ausreichend?

Die allgemeinen Sprechzeiten in der Verwaltung erachte ich für angemessen, um etwaige Angelegenheiten oder Sachverhalte mitzuteilen und zu klären. Vereinzelt treten bei den Bürgerinnen und Bürgern außerplanmäßige Terminwünsche auf, für die im Bedarfsfall bisher auch außerhalb der Sprechzeiten eine Lösung gefunden wurde.

Anfrage Nummer 3 – Bezahlbarer Wohnraum in Schwedt/Oder

Muss man davon ausgehen, dass in naher Zukunft in Schwedt/Oder bald kein bezahlbarer Wohnraum mehr geben wird bzw. dass sich Rentner mit einer geringen Rente oder Arbeitssuchende und Geringverdiener sich im Stadtzentrum keine Wohnungen mehr leisten können?

Der relevante Wohnungsbestand nach dem Mietspiegel der Stadt Schwedt/Oder von 2017 (www.schwedt.eu - Bauen und Wohnen), beträgt ca. 10.100 Wohneinheiten (WE).

Bei 96 % der 10.100 WE wird eine Nettokaltmiete von 3,23 bis 5,43 €/m² verlangt. Für die restlichen 4 % des relevanten Wohnungsbestandes ab Baujahr 1991 bis 16.03.2016 ist eine Nettokaltmiete von 4,70 bis 7,23 €/m² zu zahlen.

Als mietpreisbildender Faktor für den Schwedter Wohnungsmarkt wurde das Wohnwertmerkmal „Lage“ im Mietspiegel nicht berücksichtigt.

Anfrage Nummer 4 – Fachärzte in Schwedt/Oder

1. *Hält der Bürgermeister, Herr Jürgen Polzehl, die Fachärzte, die sich derzeit in der Stadt Schwedt/Oder niedergelassen haben, für ausreichend oder wünscht er sich mehr?*
2. *Welche Unternehmungen betreibt die Stadt Schwedt/Oder um weitere Fachärzte in die Stadt Schwedt/Oder zu bekommen?*

Eine gleichlautende Anfrage stellten Sie mir bereits im Mai 2018 zur Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2018. Die Sach- und Datenlage hat sich im Wesentlichen nicht geändert, daher verweise ich auf meine Antwort vom 18. Juni 2018:

„Die Sicherstellung der ambulant medizinischen Versorgung im Land Brandenburg wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg vorgenommen (KVBB). Sie vertritt die Interessen der mehr als 4.200 niedergelassenen Brandenburger Ärzte sowie Psychotherapeuten und regelt die Bedarfsplanung zum Versorgungsgebiet.

Genauere Zahlen zum Versorgungsgrad in der Stadt Schwedt/Oder liegen mir nicht vor und sind direkt bei der KVBB (www.kvbb.de) zu erfragen.

Nach aktuellem Kenntnisstand weist der Schwedter Planungsbereich für die meisten Arztgruppen eine ausreichend gute Versorgung aus. Nur bei den Hautärzten und den Allgemeinmedizinern gibt es offene Zulassungsmöglichkeiten.

Das Asklepios Klinikum Uckermark hält in ihrem integrierten Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) ein umfangreiches Angebot an angestellten Fachärzten vor und ist stets daran interessiert, sowohl Fachärzte und Ärzte in Ausbildung für das eigene Haus als auch das MVZ zu gewinnen. Dazu arbeitet das Asklepios Klinikum Uckermark mit der Pommerschen Medizinischen Universität in Stettin zusammen, wo die angehenden Ärzte in Polen und Deutschland studieren, um später in Deutschland und unserer Region als Arzt zu arbeiten.“

Anfrage Nummer 5 – Rathaus in Schwedt/Oder

1. *Warum leistet sich die Stadt Schwedt/Oder diesen „Luxus“ das Rathaus in zwei Gebäuden aufzuteilen?*

Die Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder ist entsprechend der Beschlusslage in der Stadtverordnetenversammlung an den Standorten „Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5“ und „Dr.-Th.-Neubauer-Str. 12“ untergebracht.

Alternativen zur Unterbringung an einem Standort wurden untersucht. Sie hätten einen größeren Anbau als den zuletzt erbauten Flügel (Sportplatzfront) erfordert und wurden im Zusammenhang mit der Herrichtung der „Alten Fabrik“ verworfen.

2. *Wäre es nicht möglich alle Fachbereiche in einem Gebäude unterzubekommen? Wenn nein, warum nicht?*

In der jetzigen Kubatur ist eine Unterbringung aller Beschäftigten an einem Standort nicht möglich. In der „Alten Fabrik“ sind rund 40 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder eingerichtet. Diese Anzahl an Arbeitsplätzen gibt es am Standort „Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5“ derzeit nicht.

3. *Laut Gerüchten zufolge haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Schwedt/Oder ein eigenes Büro bzw. sie arbeiten als einzige Person im Büro, obwohl sie keine Leitungsfunktion besitzen oder eine besondere Aufgabe haben. Stimmen diese Gerüchte? Wenn ja, warum werden keine Großraumbüros installiert?*

Es ist zutreffend, dass es auch Beschäftigte ohne Leitungsfunktion gibt, die Einzelbüros belegen.

Nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, hier: Raumabmessungen und Bewegungsflächen – ASR A1.2 sind „Großraumbüros [...] organisatorische und räumliche Zusammenfassungen von Büro- oder Bildschirmarbeitsplätzen auf einer 400 m² oder mehr umfassenden Grundfläche, die mit Stellwänden gegliedert sein können.“ Solche Lösungen sind in den bestehenden Verwaltungsgebäuden der Stadt Schwedt/Oder nicht darstellbar.


Jürgen Polzehl